

BVGD-Zertifikat DIN EN 15565

Qualifizierung: Stufe 2

Information & Antragsformular



Bundesverband der Gästeführer
in Deutschland e.V.

Die Qualifizierung zum Gästeführer nach den europäischen Richtlinien DIN EN 15565 (BVGD-Zertifikat) umfasst drei Stufen:



Stufe 1: Regionale Grundschulung (Veranstalter / Verein vor Ort)



Stufe 2: Grundschulung + Fortbildungen und Kompaktseminare



Stufe 3: BVGD-Zertifikat DIN EN

2-Sterne-Qualifizierung

Diese Qualifikation kann als Einstieg in das BVGD-Zertifikat DIN EN – die Drei-Sterne-Qualifikation – dienen. Voraussetzung ist das Vorliegen einer regionalen Grundschulung (ein Stern).

Für die Zwei-Sterne-Qualifikation sind folgende Schulungen erforderlich, die auf den Richtlinien DIN EN 15565 beruhen und für das BVGD-Zertifikat anerkannt werden:

- Regionale Grundschulung am Ort der Gästeführer-Tätigkeit (ein Stern)
- Teilnahme an zwei Kompaktseminaren gemäß DIN EN 15565 (Richtlinien 6.2 – Modul B). Kompaktseminare gibt es zu den drei Themen: 1. Sprechtraining / Atemtechnik, 2. Nonverbale Kommunikation / Körpersprache, 3. Konfliktmanagement.
- Teilnahme an einer Schulung in *Führungsfertigkeiten und Führungstechniken* zum Thema „Personen mit besonderen Bedürfnissen“, Richtlinien 6.2 (4).
- Teilnahme an zwei Schulungen in *Unternehmerischen Kenntnissen* zu den Themen „Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus“ sowie „Rechtsbeziehungen zwischen Gästeführer, Gast und Tourismusstelle“, Richtlinien 6.1.2 Nr. 4 und Nr. 8.

BVGD-Zertifikat DIN EN 15565

Qualifizierung: Stufe 2

Information & Antragsformular



Bundesverband der Gästeführer
in Deutschland e.V.

Verfahren:

Eine vorherige Anmeldung für die Zwei-Sterne-Qualifizierung ist nicht erforderlich.

1. Sie geben Ihre Unterlagen für die Zwei-Sterne-Qualifizierung an Ihren Verein.
2. Der Verein prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit; danach reicht der Verein die Unterlagen zusammen mit dem Formblatt „Zwei-Sterne-Qualifizierung“ an die Geschäftsstelle des BVGD weiter.
3. Sind alle Nachweise vollständig, bescheinigt der BVGD den Gästeführern die erfolgreiche Zwei-Sterne-Qualifizierung.
4. Wie bisher auch ist die Ausstellung des Ausweises bzw. die Änderung des Ausweises gebührenpflichtig und muss entsprechend beantragt werden.

Bitte beachten Sie:

Die Veranstaltung der Kompaktseminare ist unverändert mindestens zwei Monate vorher beim BVGD anzumelden. Die Dozentenliste wird fortlaufend aktualisiert und ist bei der Geschäftsstelle erhältlich.

Viel Freude und gutes Gelingen bei der Qualifizierung zum 2. Stern !

**Ihre
Kommission für Berufliche Bildung**

BVGD-Zertifikat DIN EN 15565

Qualifizierung: Stufe 2

Information & Antragsformular



Bundesverband der Gästeführer
in Deutschland e.V.

Antragsformular

Name des Antragstellers:

Name des Vereins:

.....

.....

- Regionale Gästeführer-Grundschulung (ein Stern)
- Schulung zum Thema:
„Personen mit besonderen Bedürfnissen“
(Bereich Führungsfertigkeiten und Führungstechnik, Richtlinien 6.2 (4))
- Schulung zum Thema:
„Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus“
(Bereich Unternehmerische Kenntnisse, Richtlinien 6.1.2 Nr. 4)
- Schulung zum Thema:
„Rechtsbeziehungen zwischen Gästeführer, Gast und Tourismusstelle“
(Bereich Unternehmerische Kenntnisse, Richtlinien 6.1.2 Nr. 8)
- Kompaktseminar 1
- Kompaktseminar 2

(jeweils Bereich Führungsfertigkeiten und Führungstechnik, Richtlinien 6.2 Modul B)

Hinweis: Als Schulungen gelten nur dozentenbezogene Unterrichtsstunden, kein Selbststudium oder eigene Führungstätigkeit.

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der beigefügten Nachweise.

.....
Unterschrift/Stempel des Vereins

.....
Datum/Unterschrift des Antragstellers